



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3000 Bern

Verordnung über das zentrale Visa-Informationssystem (C-VIS) und das nationale Visumsystem (ORBIS); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Juni 2013 unterbreiteten Sie uns die Verordnung über das zentrale Visa-Informationssystem (C-VIS) und das nationale Visumsystem (ORBIS) zur Anhörung. Gerne äussern wir uns zu den einzelnen Bestimmungen wie folgt:

Artikel 10

Wir gehen davon aus, dass mit dem ORBIS-Zugriff alle Dienststellen gemäss Artikel 10 der Verordnung einen Online-Zugang im bisherigen Umfang zu den erforderlichen Daten haben. Dies ist unbedingt notwendig, um Personen abklären zu können.

Artikel 11

Wir begrüssen die Möglichkeit, dass die kantonalen Polizeibehörden Online-Daten des C-VIS abfragen können, um Visumsfragen direkt klären zu können.

Artikel 14 ff.

Abfragen zur Identifikation sind zuerst anhand von Fingerabdrücken durchzuführen. In der Praxis hat sich dies bewährt, weil vielfach mündlich falsche Identitäten genannt werden und keine Papiere vorhanden sind. Darum befürworten wir das System der Erfassung mittels Fingerabdrücken, auch wenn zu unserem Bedauern nicht alle Schengen-Staaten diese Erfassung konsequent durchführen.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 27. August 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Dittli".

Josef Dittli

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. Balli".

Roman Balli